

Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe benötigen finanzielle Hilfe in der Coronakrise und können daher ab Mittwoch online Soforthilfe beantragen.

Die Antragstellung läuft über die zuständigen Kammern, auch wenn Unternehmen dort nicht Mitglied sind!

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat soeben die Rahmenbedingungen bekannt gegeben.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/.../list.../soforthilfe-corona/>

Soforthilfe Corona

-  Bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten
-  Bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
-  Bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

*Obergrenze der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.



WM.Baden-Württemberg.de